

**24.078 Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und
Hinterlassenenversicherung (Anpassung der Hinterlassenenrenten)**

Ergänzung zum Bericht « Abklärungen für einen schrittweisen Übergang zu einer zivilstandsunabhängigen Altersvorsorge »

1. Ergänzende Anfrage

Nach der Sitzung der SGK-N vom 23. Mai 2025 wurde die Verwaltung gebeten, die finanziellen Auswirkungen der Tabelle 10 im Bericht «Abklärungen für einen schrittweisen Übergang zu einer zivilstandsunabhängigen Altersvorsorge» bis 2040 darzulegen. Zum Vergleich mit dem Bericht «Finanzielle Auswirkungen der Beschlüsse der SGK-N und der hängigen Anträge» sind in der nachfolgenden Tabelle die Auswirkungen auf die Rentnergenerationen ab 2026 dargestellt. In Tabelle 10 des Berichts «Abklärungen für einen schrittweisen Übergang zu einer zivilstandsunabhängigen Altersvorsorge» sind hingegen die Folgen der verschiedenen Massnahmen ersichtlich, wenn sie 2030 aufgehoben würden, was die Abweichungen in den Zahlen erklärt.

Die untenstehende Tabelle 10 zeigt die Auswirkungen eines Übergangs auf ein zivilstandsunabhängiges Modell mit folgenden Merkmalen:

- Aufhebung der Rentenplafonierung für verheiratete Ehepaare für alle und nur bei neuen Renten ab 2026;
- Aufhebung des Verwitwetenzuschlags nur für neue Renten ab 2026;
- Aufhebung der Einkommensteilung (Splitting) ab 2026;
- Aufhebung der Beitragsbefreiung für nichterwerbstätige Ehegattinnen bzw. -gatten ab 2026;
- Reduktion der Rente bei Verwitwung gemäss Antrag des Bundesrates in der Vorlage 24.078 «Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Anpassung der Hinterlassenenrenten)» ab 2026;
- Anhebung der Plafonierungsgrenze für eine kostenneutrale Aufhebung der zivilstandsabhängigen Massnahmen ab 2026.

2. Schrittweiser Übergang zu einer zivilstandsunabhängigen Altersvorsorge

Tabelle 10: Finanzielle Auswirkungen einer Aufhebung der Begünstigungen für Ehepaare für neue Renten mit Äquivalent Aufhebung / Erhöhung Plafonierungsgrenze zur Kostenneutralität

Jahr	Aufhebung Plafonierung neue Renten (Ausgaben-erhöhung)	Aufhebung Plafonierung alle Renten (Ausgaben-erhöhung)	Aufhebung Verwitweten-zuschlag neue Renten (Ausgaben-minderung)	Aufhebung Splitting neue Renten (Ausgaben-minderung)	Aufhebung Beitrags-befreiung (Einnahmen-erhöhung)	Hinterlassenen-renten gemäss BR-Entwurf (Ausgaben-minderung)	Total Einsparungen	Äquivalent Erhöhung Plafonds neue Renten*	Äquivalent Erhöhung Plafonds alle Renten*
2026	312	3535	- 113	- 153	212	- 5	- 483	200 %	154 %
2027	557	3648	- 260	- 320	215	- 35	- 830	200 %	156 %
2028	798	3678	- 366	- 481	213	- 193	- 1253	200 %	159 %
2029	1064	3808	- 510	- 648	217	- 276	- 1651	200 %	163 %
2030	1301	3843	- 613	- 793	214	- 352	- 1972	200 %	166 %
2031	1574	3990	- 763	- 956	218	- 437	- 2374	200 %	168 %
2032	1795	4015	- 857	- 1091	216	- 509	- 2673	200 %	172 %
2033	2063	4155	- 1003	- 1251	220	- 600	- 3074	200 %	176 %
2034	2260	4170	- 1090	- 1370	220	- 680	- 3360	200 %	179 %
2035	2530	4310	- 1240	- 1540	220	- 770	- 3770	200 %	185 %
2036	2710	4310	- 1320	- 1650	220	- 860	- 4050	200 %	191 %
2037	2950	4430	- 1460	- 1800	230	- 920	- 4410	200 %	199 %
2038	3100	4410	- 1530	- 1890	220	- 960	- 4600	200 %	200 %
2039	3330	4510	- 1660	- 2010	230	- 1030	- 4930	200 %	200 %
2040	3450	4480	- 1720	- 2090	230	- 1070	- 5110	200 %	200 %

Ab 2034 auf 10 Millionen CHF gerundet

Schätzungen in Millionen Franken, zu Preisen von 2023 / Stand der wirtschaftlichen Annahmen 20.09.2024, Szenario: A-00-2020.

Schätzungen über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren unterliegen einer zunehmenden Unsicherheit und können daher erheblichen Revisionen unterliegen.

* Die in diesen Spalten dargestellte Erhöhung der Plafonierungsgrenze entspricht den Einsparungen, die durch die schrittweise Abschaffung der Massnahmen zugunsten von Verheirateten erzielt werden.